



## Öffentliche Auftragsvergabe nachhaltig gestalten

### Forderungen

- Erweiterung der Zuschlagskriterien in den EU-Vergaberichtlinien um Aspekte wie Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen, qualitätsgesicherte Lehrlingsausbildung, nachhaltige Beschäftigungsdauer im Betrieb oder die Förderung von Weiterbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf „Green Jobs“.
- Verankerung von Energieeffizienz, Materialeffizienz sowie Abfall- und Emissionsvermeidung als ökologische Eignungskriterien.
- Zulässigkeit von Vorgaben für die zur Verwendung vorgesehenen Inputs und Materialien auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.
- Zulässigkeit der Beschränkung von (Sub-) Unternehmenketten in Vergabeverfahren.
- Flexibilisierung des europäischen Vergaberegimes, um regionale Kriterien vermehrt berücksichtigen zu können.
- Festlegung von Spürbarkeitsgrenzen, unterhalb derer freihändige Vergabe zur Förderung der Regionalität zulässig sind – de-minimis-Schwellen.

### Hintergrund

Jedes Jahr werden rund 14 % des europäischen BIP für öffentliche Aufträge ausgegeben – das sind mehr als 2 Billionen Euro. Im Zuge der Transformation ist es daher zentral, an welche Bedingungen diese Gewährung staatlicher Mittel geknüpft ist.

Gleichzeitig hat der Staat Vorbildfunktion: Im Sinne des wirtschaftlich günstigsten Preises sollte er daher die gesamte Lieferkette und die dort herrschenden Arbeitsbedingungen berücksichtigen.

### Begründung und Argumente

Gemeinsame, harmonisierte Konditionalitäten und Grundsätze des EU-Vergaberechts sollen sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber im Zuge der Auftragsvergabe sozial-ökologische Kriterien im Sinne des EU-Green Deals bzw. eines gerechten Übergangs berücksichtigen können bzw. dazu verpflichtet werden.

Über konkrete Vorgaben kann u.a. auch die Kette der eingesetzten Vorprodukte, die in der öffentlichen Beschaffung den Großteil des CO<sub>2</sub>-Abdrucks ausmacht, gezielt beeinflusst werden sowie gute Arbeit gefördert werden.

Dazu braucht es einen verstärkten Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette und die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien über die gesamte Kette von (Sub-) Auftragnehmern hinweg. Um dies in der Praxis gewährleisten zu können, ist es jedoch erforderlich, dass die Anzahl an Subunternehmen begrenzt wird.

Durch vermehrte Berücksichtigung regionaler Kriterien könnten darüber hinaus Transport- und Anfahrtswege verkürzt und damit verbundene schädliche Umweltauswirkungen begrenzt werden.

### Kontakt

**AK EUROPA**  
office@akeuropa.eu

### AK EUROPA

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene.